

## **Gemeinderatssitzung 30. September 2024**

*Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28. Oktober 2024:*

1. Vorstellung des Herrenberg-Urteils und dessen Konsequenz für die Schule für Musik und Tanz
2. Neubau Regenüberlaufbecken Uiffingen mit Pumpleitung  
Vergabe maschinentechnische und elektrotechnische Ausrüstung
3. Jahresabschluss 2023
4. Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Stadt Boxberg für das Rechnungsjahr 2023
5. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023
6. Jahresabschluss 2023 für die Beteiligungs-GmbH Stadt Boxberg
7. Jahresabschluss 2023 - BgA Freibad Boxberg
8. Sozialfond Windkraft  
Bevilligung von Zuschüssen
9. Modernisierung des Bahnhofes Wölchingen  
Anteilige Finanzierung der Leistungsphasen 1-4
10. Bebauungsplan "Im Grund III", Gemarkung Schwabhausen  
Stellungnahmen der Bürger, TöB und Nachbargemeinden
11. Bebauungsplan "Im Grund III", Gemarkung Schwabhausen  
Beschluss über den Entwurf und die Offenlegung
12. Baugesuch
13. Verschiedenes

## **TOP 1**

### **Vorstellung des Herrenberg-Urteils und dessen Konsequenz für die Schule für Musik und Tanz**

Die Schule für Musik und Tanz im Mittleren Taubertal bietet eine Vielzahl von Programmen und Kursen für Menschen jeden Alters, die Interesse an Musik und Tanz haben. Mitgliedsgemeinden sind die Stadt Lauda-Königshofen, Boxberg und Grünsfeld. Herr Edgar Tempel, langjähriger Leiter der Schule für Musik und Tanz im Mittleren Taubertal hat im Oktober 2022 die Schulleitung an Frau Stefanie Helmer abgegeben. Frau Helmer ist in der Sitzung anwesend und stellt sich zunächst dem Gemeinderat vor.

Im Weiteren geht Frau Helmer auf das vom Bundessozialgericht kürzlich getroffene „Herrenberg-Urteil“ ein. Das Bundessozialgericht hat in dem Urteil die gängige Praxis, bei der Musiklehrer als Honorarkräfte bezahlt werden, als rechtlich unzulässige Scheinselbstständigkeit eingestuft. Dies hat zur Folge, dass die Musikschule ihrer Lehrer zukünftig wie festangestellte Arbeitnehmer\*innen behandeln muss und die entsprechenden Sozialabgaben zu zahlen sind. Daraus resultieren höhere Ausgaben für die Musikschule und ein höherer Zuschussbedarf von den Mitgliedsgemeinden. Frau Helmer geht in der Sitzung auf die Hintergründe des Urteils ein und stellt dessen Auswirkungen auf die Schule für Musik und Tanz selbst sowie die Mitgliedsgemeinden dar. Gemeinsam mit Frau Bürgermeisterin Beck beantwortet sie die offenen Fragen aus dem Gemeinderat.

## **TOP 2**

### **Neubau Regenüberlaufbecken Uiffingen mit Pumpleitung Vergabe maschinentechnische und elektrotechnische Ausrüstung**

Das Regenüberlaufbecken in Uiffingen muss mit verschiedenen maschinentechnischen und elektrotechnischen Ausrüstungen versehen werden. Mehrere Pumpen, Edelstahlrohrleitungen und Formteile kommen zum Einsatz. Weiterhin sind ein Geröllfang mit Geschieberückhaltestation, ein Säulenkran usw. geplant. Die elektrotechnische Ausrüstung umfasst Schalt- und Zäblerschränke, die kompletten Installationsarbeiten mit Steuerungstechnik, den Anschluss der Aggregate und die Automatisierungstechnik. Die Installation einer Fernüberwachung mit Anbindung an die Kläranlage in Unterschüpf wurde ebenfalls mit vorgesehen.

Zur Submission am 10. Oktober lagen fristgerecht 3 Angebote vor. Unter Berücksichtigung aller Nachlässe und Nebenangebote ergab sich die untenstehende Rangfolge:

Fa. Kuhn, Höpfigen	Brutto-Angebotssumme	254.613,99 €
Anbieter 2	Brutto-Angebotssumme	266.477,63 €
Anbieter 3	Brutto-Angebotssumme	269.887,82 €

Die Bieter sind personell, als auch bezüglich der Ausrüstung mit Arbeitsgeräten in der Lage, die Leistungen entsprechend den Anforderungen zu erbringen. Unter Berücksichtigung aller technischer, wirtschaftlicher, gestalterischer und funktionsbedingter Gesichtspunkte empfiehlt die Verwaltung eine Vergabe an das wirtschaftlichste Angebot der Fa. Kuhn GmbH aus Höpfingen, zu einem Angebotspreis von 254.613,99 € (brutto).

Frau Bürgermeisterin Beck erläutert kurz den Sachverhalt und beantwortet die offenen Fragen aus dem Gemeinderat. Im Anschluss beschließt der Gemeinderat die Vergabe der maschinentechnischen und elektrotechnischen Ausrüstung an die Fa. Kuhn GmbH aus Höpfingen zum Angebotspreis von 254.613,99 € inkl. MwSt..

### **TOP 3**

#### **Jahresabschluss 2023**

Der Jahresabschluss ist gemäß § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Verwaltung möchte dieser Verpflichtung fristgerecht nachkommen und hat deshalb den Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2023 erstellt.

Stadtkämmerer Jürgen Kilian stellt den Jahresabschluss in der Sitzung anhand beiliegender Präsentation eingehend vor. Gemeinsam mit Frau Bürgermeisterin Beck beantwortet er die offenen Fragen aus dem Gremium.

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit den oben genannten Werten fest. Soweit noch nicht geschehen, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

### **TOP 4**

#### **Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Stadt Boxberg für das Rechnungsjahr 2023**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Stadt Boxberg für das Rechnungsjahr 2023 wurde von der Finanzverwaltung erstellt und von der LGG Steuerberatungsgesellschaft mbH geprüft.

Der Lagebericht, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz, aus der alle Zahlen zu entnehmen sind wurden dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übersandt. Herr Stadtkämmerer Jürgen Kilian stellt den Jahresabschluss eingehend vor. Gemeinsam mit Frau Bürgermeisterin Beck beantwortet er die offenen Fragen aus dem Gremium.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Stadt Boxberg zu. Der Jahresverlust in Höhe von 129.865,44 € wird mit dem Gewinnvortrag i. H. von 80.697,38 € verrechnet. Der verbleibende Verlust i. H. von 49.168,06 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

## **TOP 5**

### **Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023**

Gemäß § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) ist zur Information des Gemeinderates und der Einwohner jährlich ein Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Kommune unmittelbar oder zu mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, dem Gemeinderat sowie der Öffentlichkeit einen Überblick über die privatrechtlichen und auch alle sonstigen Beteiligungen der Gemeinde zu geben.

Die Verwaltung möchte dieser Verpflichtung nachkommen und hat daher gemäß § 105 Abs. 2 GemO den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 erstellt. Der Bericht wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übersandt. Herr Stadtkämmerer Jürgen Kilian stellt den Bericht in der Sitzung vor. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist die Erstellung des Beteiligungsberichtes nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat ortsüblich bekannt zu geben und öffentlich auszulegen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 zu.

## **TOP 6**

### **Jahresabschluss 2023 für die Beteiligungs-GmbH Stadt Boxberg**

Die Stadt Boxberg ist zu 100 % an der Beteiligungs-GmbH Stadt Boxberg beteiligt. Der Kommanditanteil der Beteiligungs-GmbH Stadt Boxberg an der EE BürgerEnergie Boxberg GmbH & Co KG beträgt 2.001.000 €. Ferner ist die Beteiligungs-GmbH mit 618.398,89 € an der Stadtwerk Tauber Beteiligungsgesellschaft mbH beteiligt. Die Beteiligungs-GmbH Stadt Boxberg erhielt 2023 Erträge aus Beteiligungen i. H. von 229.726,43 € von der EE BürgerEnergie Boxberg GmbH

& Co. KG und 16.598,18 € von der Stadtwerk Tauberfranken Beteiligungsgesellschaft.

Der Jahresabschluss 2023 für die Beteiligungs-GmbH Stadt Boxberg wurde von der LGG Steuerberatungsgesellschaft mbH am 09.10.2024 erstellt. Der Jahresabschluss 2023 weist einen Jahresüberschuss i. H. von 209.810,31 € aus. Die Bilanz weist noch einen Gewinnvortrag aus Vorjahren i. H. von 133.637,95 € aus, da zum 15.12.2023 ein Betrag i. H. von 530.000 € an den Gesellschafter (Stadt Boxberg) ausgeschüttet wurde.

Der Jahresabschluss der Beteiligungs-GmbH Stadt Boxberg wird in der Sitzung von Herrn Stadtkämmerer Kilian vorgestellt. Dem Gemeinderat wurde der Jahresabschluss bereits mit der Sitzungseinladung übersandt.

Der Gemeinderat stimmt dem Jahresabschluss 2023 zu und erteilt der Geschäftsführung die Entlastung.

## **TOP 7**

### **Jahresabschluss 2023 - BgA Freibad Boxberg**

Das Freibad wird als Betrieb gewerblicher Art geführt. In diesem Bereich ist die Stadt Boxberg steuerpflichtig. Die Anteile der Beteiligungs-GmbH Stadt Boxberg wurden laut Gemeinderatsbeschluss vom 17.06.2019 als gewillkürtes Betriebsvermögen dem Regiebetrieb Freibad zugeordnet. Die Beteiligungs-GmbH hat 2023 an den Gesellschafter (Stadt Boxberg) 530.000 € ausgeschüttet. Der Jahresabschluss 2023 für den BgA Freibad Boxberg weist einen Jahresüberschuss i. H.v. 349.874,11 € aus. Der Jahresüberschuss wird mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet.

Die LGG Steuerberatungsgesellschaft mbH hat gemeinsam mit der Kämmerei der Stadt Boxberg den Jahresabschluss für das Freibad erstellt. Der Jahresabschluss wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übersandt. Herr Stadtkämmerer Kilian stellt den Jahresabschluss in der Sitzung vor und beantwortet die offenen Fragen aus dem Gremium.

Der Gemeinderat stimmt dem Jahresabschluss 2023 zu und erteilt der Geschäftsführung die Entlastung.

## **TOP 8**

### **Sozialfond Windkraft**

### **Bewilligung von Zuschüssen**

Nach dem Nutzungsvertrag mit der Bürgerenergie Boxberg wird ab Beginn der baulichen Maßnahmen für die Windkraftanlagen an die Grundstückseigentümer eine Entschädigung ausbezahlt. Die Nutzungsentschädigung beträgt 5 % des durch die Windkraftanlagen kalenderjährlich tatsächlich erwirtschafteten und vom Netzbetreiber vergüteten Jahreserlöses. Die Nutzungsentschädigung teilt sich wiederum in je 20 % für den Standort, die Abstandsflächen, die Infrastruktur, die Restflächen sowie einen Fonds für Kultur und Soziale Aufgaben auf.

Die Verwaltung und die Vergabe der Gelder aus dem so gebildeten Windkraftfonds obliegen dem Gemeinderat. Um eine ordentliche und transparente Verteilung und Auszahlung der beantragten Mittel zu gewährleisten, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.03.2022 Vergaberichtlinien beschlossen. Darin wurde die Zuschusshöhe auf maximal 80 % der Investitionskosten bei einer maximalen Förderung von 2.000,00 € festgelegt. Die Zuschussanträge müssen bis zum 30.09. eines jeden Jahres eingereicht werden. Im Anschluss entscheidet der Gemeinderat über die Bewilligung der Gelder.

Für das Jahr 2024 wurden bei der Stadtverwaltung 17 Zuschussanträge eingereicht. Die beantragte Zuschusssumme beläuft sich auf 29.278,00 €. Eine Liste der Antragsteller und der beantragten Gelder wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Sie liegt dieser Niederschrift als Anlage bei. Im Windkraftfond stehen derzeit Mittel i.H. von 125.602,97 € zur Verfügung. Die vorhandenen Mittel reichen aus, um alle Anträge zu bedienen.

Aus Sicht der Verwaltung sind folgende Anmerkungen zu den Anträgen zu machen.

- Antrag Nr. 7  
In den Förderrichtlinien ist festgelegt, dass kirchliche Institutionen keinen Zuschussantrag stellen können.

Frau Bürgermeisterin Beck geht kurz auf die gestellten Anträge ein und beantwortet die offenen Fragen aus dem Gremium. Daraufhin beschließt der Gemeinderat die Bezuschussung der eingereichten Projekte entsprechend der beiliegenden Liste (mit Ausnahme des Projekts Nr. 7).

## **TOP 9**

### **Modernisierung des Bahnhofes Wölchingen Anteilige Finanzierung der Leistungsphasen 1-4**

Die Frankenbahn ist eine zentrale Verkehrsinfrastruktureinrichtung für die Stadt Boxberg, deren Fortentwicklung der Stadt und ihren Bürgern seit Jahren ein wich-

tiges Anliegen ist. Im Jahr 2018 konnte für den Zughalt an der Haltestelle in Wölchingen ein Probetrieb mit einem stündlichen Halt vereinbart werden. Dieser wurde zum Dezember 2023 in einen Regelbetrieb überführt. Im nächsten Schritt soll die Sanierung/Modernisierung der Verkehrsstationen auf dem Abschnitt zwischen Lauda und Osterburken und damit auch des Bahnsteiges Wölchingen folgen.

Die mit dem Land Baden-Württemberg abgeschlossene Mitfinanzierungsvereinbarung sieht u.a. in § 3 Abs. 3 vor, dass die Bahnsteiganlagen an diesen Stationen in einen modernen und barrierefreien Zustand gebracht werden sollen. Die betroffenen Landkreise und Kommunen haben sich grundsätzlich bereit erklärt, die genannten infrastrukturellen Ertüchtigungen der Verkehrsstationen finanziell und organisatorisch zu unterstützen. Die Umsetzung dieser Infrastrukturmaßnahme ist eine wichtige Voraussetzung für einen zeitgemäßen sowie dauerhaft erfolgreichen verdichteten Taktverkehr auf der Frankenbahn.

Der Abschnitt mit den Stationen Königshofen, Eubigheim und Wölchingen im Main-Tauber-Kreis sowie Rosenberg im Neckar-Odenwald-Kreis soll in den Jahren 2024 bis 2031 umgesetzt werden. Hierzu bedarf es mehrjähriger Planungs- und Genehmigungsphasen. Für die Maßnahmen im Main-Tauber-Kreis fallen voraussichtlich folgende Netto-Gesamtkosten (Stand: 05.06.2024) an:

Baukosten:	17,5 Mio. Euro
Planungskosten:	5,0 Mio. Euro
<u>Dynamisierung:</u>	<u>6,0 Mio. Euro</u>
Kostenannahme:	28,5 Mio. Euro

Die vier Stationen können nicht über das Bahnhofsmodernisierungsprogramm (BMP) des Landes Baden-Württemberg gefördert werden, da das Verkehrsministerium keine weiteren Stationen aufnimmt und auch kein weiteres Förderprogramm geplant ist. Daher soll in Abstimmung mit dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg die Finanzierung der Planung und die Realisierung der Modernisierung der Verkehrsstationen auf Grundlage des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) in Anlehnung der für das BMP geltenden kommunalen Regularien erfolgen.

Die Kommunen beteiligen sich i.d.R. mit einem pauschalen Finanzierungsanteil in Höhe von 20 Prozent an den Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahme. Für die Modernisierung der Verkehrsstationen in Königshofen, Wölchingen, Eubigheim und Rosenberg (NOK) kommt jedoch eine Härtefallregelung zur Anwendung. Dadurch wird der tatsächlich zu leistende Finanzierungsanteil der jeweiligen Stadt/Gemeinde auf 120 Euro je Einwohner gedeckelt. Hierdurch reduziert sich der kommunale Beitrag erheblich. Der Main-Tauber-Kreis beteiligt sich zudem mit 50 Prozent am kommunalen Finanzierungsanteil. Dadurch ergibt sich eine Aufteilung der Gesamtkosten wie folgt.

Station	Gesamtkosten (Euro)	Förderhöhe LGVFG (Euro)	Anteil DB/Bund (Euro)	Komm. Anteil gesamt (Euro) Härtefallregelung	Anteil MTK (Euro) Härtefallregelung	Anteil Gemeinde (Euro) Härtefallregelung
Königshofen	9.300.000	4.200.000	3.150.000	1.950.000	975.000	975.000
Eubigheim	6.500.000	3.140.000	3.090.000	270.000	135.000	135.000
Wölchingen	12.700.000	6.070.000	5.830.000	800.000	400.000	400.000
Summen	28.500.000	13.410.000	12.080.000	3.020.000	1.510.000	1.510.000

Darin enthalten sind folgende Planungskosten:

Station	Planungskosten (Euro)	Komm. Anteil pauschal (Euro)	Anteil MTK (Euro)	Anteil Gemeinde (Euro)
Königshofen	1.800.000	500.000	250.000	250.000
Eubigheim	1.200.000	50.000	25.000	25.000
Wölchingen	2.000.000	150.000	75.000	75.000
Summen	5.000.000	700.000	350.000	350.000

Mit den Kommunen Lauda-Königshofen, Boxberg, Ahorn und Rosenberg (NOK), den beiden Landkreisen, der Deutschen Bahn und dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg, fand ein erstes Abstimmungsgespräch im Frühsommer statt. Es wurde vereinbart, dass der Landkreis und die Kommunen die anteilige Finanzierung ihrer jeweiligen Bahnstation im Herbst 2024 in ihre Gremien einbringen.

Frau Bürgermeisterin Beck erläutert den Sachverhalt sowie die für die Stadt Boxberg entstehenden Kosten. Anschließend beantwortet sie die offenen Fragen aus dem Gremium.



Der Gemeinderat trifft folgenden Beschluss:

1. Vom Kostenumfang für die Modernisierung der Bahnstationen in Wölchingen in Höhe von insgesamt rund 12,7 Mio. Euro netto wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Boxberg fördert, nach Abzug der Landesförderung und des Bahnanteiles, die Maßnahmen mit der Hälfte der verbleibenden kommunalen Investitions- und Planungskosten (voraussichtlich 400.000 Euro netto). Der kommunale Anteil beträgt in der Regel 20 Prozent der Gesamtkosten. Aufgrund der Härtefallregelung (Kostendeckelung) liegt der kommunale Anteil unter diesem Betrag.
3. Die Stadt Boxberg bezuschusst in einem ersten Schritt in den Haushaltsjahren 2025-2027 die anfallenden Planungskosten für die Station Wölchingen mit einer Summe von insgesamt 75.000 Euro netto. Dies entspricht der Hälfte des kommunalen Anteils. Die Summe wird in die Haushaltspläne 2025-2027 eingestellt.

## **TOP 10**

### **Bebauungsplan "Im Grund III", Gemarkung Schwabhausen Stellungnahmen der Bürger, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden**

In seiner Sitzung vom 11.12.2023 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den oben genannten Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften gefasst. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 10.06.2024 bis 10.07.2024 durch Veröffentlichung des Vorentwurfs mit Planzeichnung, planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Begründung, Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung auf der Homepage der Stadt Boxberg sowie unter [www.klaerle.de](http://www.klaerle.de). Gleichzeitig wurden die Unterlagen im Rathaus Boxberg während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Hierauf wurde im Amtsblatt vom 31.05.2024 termingerecht hingewiesen. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wurde ebenfalls in der Zeit vom 10.06.2024 bis 10.07.2024 durchgeführt.

In der Sitzung stellt Frau Andree die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie einen Vorschlag zu deren Abwägung eingehend vor. Gemeinsam mit Frau Bürgermeisterin Beck und Herrn Hellinger beantwortet sie die offenen Fragen aus dem Gremium.

Der Gemeinderat beschließt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange entsprechend der beiliegenden Aufstellung abzuwägen und zu beantworten sowie erforderlichenfalls im Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften zu berücksichtigen.

## **TOP 11**

### **Bebauungsplan "Im Grund III", Gemarkung Schwabhausen Beschluss über den Entwurf und die Offenlegung**

Nach der bereits erfolgten Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung steht nun der Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans an. Über den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist, unter Berücksichtigung von Änderungen aufgrund der Anregungen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger, vom Gemeinderat Beschluss zu fassen. Weiter ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlegung für die Dauer eines Monats zu beschließen. In dieser Offenlegung können die Bürger, die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden nochmals in den Bebauungsplanentwurf Einsicht nehmen und eventuell Anregungen vorbringen.

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen zu und beschließt die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

## **TOP 12**

### **Baugesuch**

Der Gemeinderat stimmt den vorgetragenen Baugesuchen zu.

## **TOP 13**

### **Verschiedenes**